

Winterthur, 18. Oktober 2004

KR-Nr. 365/2004

**POSTULAT** von Cécile Krebs (SP, Winterthur) und Mitunterzeichnende

betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal

---

Der Regierungsrat wird ersucht, die familienergänzende Kinderbetreuung für seine Angestellten zu fördern sowie Fördermassnahmen für mehr Kinderbetreuungsangebote in den Gemeinden des Kantons Zürich zu prüfen und zu realisieren. Hierzu sind die 6,7 Millionen Franken zu verwenden, die durch das Volks-Ja vom 26. September 2004 zur Revision der Erwerbserersatzordnung frei geworden sind.

Cécile Krebs

Blanca Ramer-Stäubli  
Katharina Prelicz-Huber  
Nancy Bolleter-Malcom

365/2004

Begründung:

Nachdem das Schweizer Stimmvolk am 26. September 2004 zur Revision der Erwerbserersatzordnung ja gesagt hat, verzeichnet der Kanton Zürich Minderausgaben von rund 6,7 Millionen Franken, da er den Mutterschaftsurlaub der Angestellten des Kantons nicht mehr selbst finanzieren muss. Somit ergibt sich eine Saldoverbesserung in dieser Höhe (KR-Nr. 221/2004).

Im Bericht der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich wurde festgestellt, dass in zahlreichen Gemeinden ein Mangel an familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten besteht. Der Regierungsrat erkennt den Mangel in der familienergänzenden Kinderbetreuung von Säuglingsplätzen und Horten. Ebenfalls erläutert er, dass neue und sinnvolle Modelle für die Kinderbetreuung zu prüfen seien, wie zum Beispiel eine Altersdurchmischung vom Säugling bis und mit Kindern der 3. Klasse.

Um den wirtschaftlichen Standort des Kantons Zürich zu stärken, auch im Sinne von guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, sind verschiedene Modelle und ein ausreichendes Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten unabdingbar. Diese Plätze müssen zwingend für alle Einkommensverhältnisse finanziell erschwinglich sein.

Ziel muss sein, die Gemeinden im Ausbau von mehr subventionierten Kinderbetreuungsmöglichkeiten wie Hort und Krippenplätzen zu unterstützen. Die kantonale Verwaltung als grösster Arbeitgeber im Kanton Zürich muss seinem Personal eigene Krippen- und Hortplätze anbieten.